



### Stellungnahme des NDV-Verbandsausschusses zur erteilten Verwarnung durch den Exekutiv-Ausschuss der Generalkonferenz

Der Norddeutsche Verband ist gern Teil der weltweiten Adventfamilie, die sich in kultureller und theologischer Vielfalt präsentiert. Uns ist bewusst, dass dies Spannungen und mitunter Leiden verursacht. Diese Erfahrung wird immer Bestandteil einer weltweiten Glaubensfamilie sein. So sehen wir uns als Erlöste durch Jesus Christus, von ihm beauftragt und befähigt das Zeugnis des Glaubens in unserer Zeit an unserem Platz zu leben. Darin sind wir mit vielen Frauen und Männern als Glaubensgeschwister weltweit verbunden.

In diesem Bewusstsein der Verbundenheit legt der Norddeutsche Verband (NDV) gegen die vom Exekutiv-Ausschuss (Excomm) der Generalkonferenz (GK) ausgesprochene „Verwarnung“ Einspruch ein.

#### Inhaltliche Bewertung

- Der NDV bewegt sich mit seiner Segnungspraxis im Rahmen der Working Policy (WP). Wir erkennen in der WP keine Pflicht, Pastoren eine „Ministerial Credential“, also eine Beauftragung zum weltweiten Predigtamt auszusprechen. Die WP spricht bei dieser Beauftragung von einer „Ordination“. (WP E 05-10 (2b))
- Von der Weltkirchenleitung liegt dem NDV kein Dokument vor, das aus dem Text der Working Policy eine stichhaltige und nachvollziehbare Begründung für die Pflicht zur Ordination („Ministerial Credential“) herleitet. Auf der Sitzung des Excomm vom 15.10.2019 gab es vom Tagungsleiter lediglich die mündliche Äußerung, dass die WP so gelesen werden muss, dass eine Ordination keine Wahl ist, sondern eine Pflicht darstellt.
- Die seit 2016 vom NDV ausgesprochene „Commissioned Minister Credential“ (WP E-05-10 (2a)) legitimiert Pastorinnen und Pastoren zum vollumfänglichen Predigtamt in Deutschland<sup>1</sup>. Um uns sprachlich von der „Ordination“ abzugrenzen, übersetzen wir die „Commissioned Minister Credential“ mit „Segnung“.

#### Darstellung und Bewertung des Verfahrens, das zur Verwarnung des NDV geführt hat

Der Verfahrensweg und die sich darin offenbarte Führungskultur stellen die eigentliche Problematik dar, die der GK-Vorstand zu verantworten hat.

- Seit 2012 ist dem GK-Vorstand die Position des NDV zum Thema der Frauenordination bekannt. Darüber hinaus ist ihm die vom NDV seit 2016 angewandte Segnungspraxis („Commissioned Minister Credential“ WP E-05-10 (2a)) über die EUD mehrfach kommuniziert worden.
- Der Verfahrensweg zur Regelung von „Nicht Übereinstimmung“, vom Excomm der GK 2018 verabschiedet<sup>2</sup>, wurde nicht eingehalten.
- Weder der EUD noch dem NDV liegen Protokolle, Sitzungsunterlagen oder sonstige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses (Adcomm) der GK vor, aus denen ein nachvollziehbarer Weg hervorgeht, wie und aus welchem Grund der NDV auf die Agenda des Excomm kam.

<sup>1</sup> beschrieben im Dokument „Stellungnahme des Norddeutschen Verbandes zur Ordination von Frauen zum Dienst als Pastorin“

<sup>2</sup> Dokument: „113-18G REGARD FOR AND PRACTICE OF GENERAL CONFERENCE SESSION AND GERNERAL CONFERENCE EXECUTIVE COMMITTEE ACTIONS“



- Der NDV-Präsident, Johannes Naether, wurde erst zu Beginn der Excomm-Sitzung am 13.10.2019 informiert, dass eine Verwarnung des NDV als Antrag beim Excomm vorgelegt werden soll.
- In der Excomm Sitzung vom 15.10.2019 wurde vom Sitzungsleiter (Ted Wilson) mehrfach vertreten, dass die GK im Juni 2019 in einem Brief an den Vorstand der EUD eine „Nicht Übereinstimmung“ des NDV mit der WP angezeigt habe. Dies entspricht nicht den Tatsachen, da der NDV in diesem Brief nicht erwähnt wird.
- Dem Excomm wurden als Entscheidungsgrundlage keine Informationen oder Unterlagen vorgelegt, die das Verhalten, die Motive oder den vermeintlichen Verstoß des NDV beschreiben. In dem am 14.10.2019 von der GK an das Excomm verteilten Dokument<sup>3</sup> findet sich lediglich ein Satz: *„The following entities have taken actions that are not in harmony with Working Policy and practices on credentials“*.
- Um von einem Ausschuss eine disziplinarische Maßnahme gegen eine Entität beschließen zu lassen, gehört die Weitergabe von umfassenden und fundierten Informationen zum essentiellen Bestandteil eines fairen Verfahrens. Zumindest das Dokument des NDV von 2016<sup>4</sup> hätte vom GK-Vorstand jederzeit als Information an die Mitglieder des Excomm gegeben werden können. Vor diesem Hintergrund war es dem Excomm nicht möglich, eine fundierte Entscheidung zu treffen.
- Auch der Abstimmungsmodus widersprach demokratischen und geistlichen Grundregeln für ein seriöses Verfahren. Es hätte keine „kollektive Verwarnung“ geben dürfen, sondern über jede Union hätte einzeln abgestimmt werden müssen.

#### Weitere Wahrnehmung

- Nach unserem Eindruck hat der GK-Vorstand das Excomm für einen ungerechten und ungeistlichen Prozess instrumentalisiert, um Macht und Stärke zu demonstrieren.
- Für den NDV-Vorstand ist der GK-Vorstand zu einem nicht mehr berechenbaren Gegenüber geworden. Vertrauen ist tief erschüttert. In den vergangenen Jahren hat sich nach unserer Wahrnehmung ein mehr und mehr rigides Verhalten des GK-Vorstandes im Umgang mit Personen und Entitäten, die nicht konform mit den Ansichten des GK-Vorstandes sind, abgezeichnet.
- Das Beschriebene ist unserer Ansicht nach für die gesamte Weltkirche alarmierend, denn ihr wird insgesamt ein großer Schaden zugefügt. Wenn diese Vorgehensweise exemplarisch an sechs Unionen sichtbar angewendet wurde, stellt sich die Frage nach der Kultur des Umgangs und darüber hinaus zur geistlichen Verfassung unserer Kirche. Beide sind signifikant bedroht und stellen die Kirche vor eine Zerreißprobe.

Aus den dargelegten Gründen und Beobachtungen protestiert der NDV gegen die Verwarnung und legt Einspruch bei der GK ein.

Wir beantragen beim GK-Vorstand, dem NDV Einblick in das Verfahren gegen den NDV zu geben und alle relevanten Dokumente offenzulegen.

Wir ermutigen unsere Weltkirchenleitung mit den Divisionen und Unionen in eine offene Reflektion und Diskussion über das Führungsverständnis innerhalb unserer weltweiten Kirche zu treten.

Seine Segnungspraxis nach den Regeln der Working Policy wird der NDV bis auf weiteres nicht ändern.

NDV-Verbandsausschuss

Mühlenrahmede, 02.12.2019

---

<sup>3</sup> Dokument „Recommendations resulting from the 2018 annual council compliance action“

<sup>4</sup> Dokument „Stellungnahme des Norddeutschen Verbandes zur Ordination von Frauen zum Dienst als Pastorin“